

Weitere heuerliche Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

sind: 1. das Gesetz über Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 21. September 1933; 2. die Verordnung vom 20. April 1934 über die Entlastungen und Erleichterungen an Gebäuden. Zuvor ausdrücklich darauf hin, daß die Entlastung der Steuerfreiheit auch für Erweiterungen gewährt wird. Als solche Erweiterungen kommen beispielweise in Betracht:

a) Aufzüge, Einbau neuer Geschosse, Einrichtung von Wänden, Anbringung von Doppelsteinern, Erweiterung der Kelleranlagen,

b) Errichtung neuer Bautelle insoweit, als diese nicht einen Neubau, sondern die Erweiterung oder Verstärkung eines vorhandenen Baues darstellen,

c) Einbau von Heizungsanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Personenaufzügen und sonstigen Anlagen, soweit solche nicht als Erweiterungen im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erwerbsbeschaffungen vom 1. Juni 1933 behandelt werden;

d) die Runderlass des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1933, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Aufschwungs und vom 27. Januar 1934, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- und Werksbetrieben.

Senkung der Umsatzsteuer für Binnengroßhandel.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes steht vor, daß der Großhandel einheitlich mit $\frac{1}{2}$ vom Hundert befreit wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 vom Hundert der bis dato bestehenden Umsatzsteuerlast und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung. Daraus wird sich im kommenden Winter eine Arbeitsbeschaffung ergeben, die mit einigen hundert Millionen wird angenommen werden können. Gänzlich freistellt von der Umsatzsteuer sollen dem vorliegenden Gesetzentwurf gemäß die Großhandelsfirmenteien verschiedener Massengüter sein.

Bedingungslose Steuer- und Abgabensenkungen sind bis jetzt erfolgt:

a) durch die Gesetze über Halbierung der landwirtschaftlichen Umsatzsteuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933; b) durch Artikel III des Kaufstraßengesetzes vom 28. März 1934. Danach ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erfolgt. Bei dieser Senkung ist zum erstenmal auch der Bevölkerungspolitik Gedanke, und zwar in der folgenden Weise verwirklicht worden:

a) alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens;

b) alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitsschloß 500 Reichsmark im Monat nicht übersteigt;

c) alle Vollgenossen mit einem Arbeitsschloß von nicht mehr als 100 Reichsmark im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind;

d) außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt.

Förderung der Familie. — Bevölkerungspolitik.

Weitere große Maßnahmen, und zwar Dauermaßnahmen, im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit gleichzeitig im Rahmen der Bevölkerungspolitik sind das Geven zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und das Gesetz zur Förderung der Geschlechtungen, beide vom 1. Juni 1933. Dem Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft gemäß wird eine steuerliche Vergünstigung für Hausgehilfinnen gewährt. Die Folge davon ist, daß sich die Zahl der Hausgehilfinnen inzwischen um 100 000 erhöht hat.

Förderung der Geschlechtungen.

Dem Gesetz zur Förderung der Geschlechtungen gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Vollgenossen und Vollgenossinnen, die heiraten wollen, Ehedarlehen gewährt. Wir haben von Anfang August bis heute

rund 200 000 Ehedarlehen gewährt.

Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß vielleicht 100 000 Paare auch ohne Geschlechtsdarlehen geheiratet haben würden, eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Der Mehrbedarf an Kleinwohnungen wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich angenommen werden können. Die Belebung in der Möbelindustrie, Haushaltsgeräteindustrie, Bauwirtschaft usw. wird von Dauer sein, denn wir werden Geschlechtsdarlehen nicht nur heute und morgen, sondern immer gewähren, solange es heimische Vollgenossinnen im Arbeitnehmerstand geben wird.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Vergroßerung der Zahl der Haushalte eine fortgesetzte Steigerung des Erwerbsbedarfs an Möbeln und Hausbauartikeln gegeben sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kinderwäsche, Kinderkleidung usw. wird bedeckt steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Geschlechtungen jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Wie werden in jedem Jahr rund 250 000 Ehedarlehen gewähren.

Die Entlastung ist nicht eine flüchtige, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Überführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen.

Es handelt sich in dem Gesetz zur Förderung der Geschlechtungen und in dem Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umsichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es uns gelingen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu verhindern. Im ersten Jahre haben wir in Auswirkung aller dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 erfahren.

*
Wir seien die Wiedergabe der Rede des Staatssekretärs Reinhardt in der nächsten Ausgabe fort.

Neue Arbeitskraft durch Freude — auch für die deutsche Jugend durch Kinderlandversicherung!

Die deutsche Antwort auf die britische Transfernote.

Auf die britische Transfernote vom 21. Juni 1934 hat die deutsche Regierung durch den deutschen Botschafter in London am 25. d. M. folgende Antwort erteilt:

Die deutsche Regierung bekräftigt sich, den Empfang der Antwort der Königlich-Britischen Regierung auf die deutsche Note vom 20. d. M. zu bestätigen. Sie bedauert, darin enthaltenen

Argumenten nicht folgen zu können.

die zum Teil auf mißverständlicher oder unvollständiger Beurteilung des Verlaufs der Berliner Transferkonferenz zu beruhen scheinen, und behält sich weitere Darlegungen hierzu vor. Sie bedauert ferner, daß die Königlich-Britische Regierung glaubt, ihre Standpunkte durch Anwendung von Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu müssen, und dadurch ihrerseits genötigt zu sein, entsprechende Maßnahmen zur Abwehr der schlimmsten Schäden, die sich daraus für die deutsche Wirtschaft ergeben würden, zu ergreifen. In der Annahme, daß es trotzdem der Königlich-Britischen Regierung ernstlich an einer

für beide Länder fairen Regelung

einer Frage liegt, deren Lösung unverkennbar nicht von Deutschlands Bemühungen allein abhängt, nimmt die deutsche Regierung die Einladung der Königlich-Britischen Regierung zu Begegnungen deutscher Vertreter mit Vertretern der Königlich-Britischen Regierung in London an. Die deutschen Vertreter werden heute nach London absessen.

Deutsche Schuldenfrage im Unterhaus.

Das Gesetz über das Schuldenbearbeitung und Vergeltungsmittelmaßnahmen für Eintrittsbeschränkungen wurde vom Unterhaus erneut besprochen. Der Botschafter erklärte sich unter großem Beifall bereit,

die Wirkungsdauer des Gesetzes auf zwei Jahre zu beschränken.

Es treffe zu, so erklärte er, daß das Gesetz gewisse Maßnahmen enthalte, die nicht unmittelbar auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar seien. Es müsse jedoch

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 27. Juni 1934.

Werkblatt für den 28. Juni 1934.

Sonnenaufgang 3rd | Mondaufgang 21st
Sonnenuntergang 20th | Monduntergang 4th

1014: Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich und seine Gemahlin in Serbien ermordet. — 1919: Unterzeichnung des "Vertrags" von Versailles.

Johanniskraut.

An trockenen Gräben und Wegerändern blüht jetzt dunkelgelb das Johanniskraut. Es ist leicht zu erkennen, denn wenn man die Blätter gegen das Licht hält, sehen sie aus, als hätten sie zahllose kleine Löcher, während es sich in Wirklichkeit um durchscheinende Öffnungen handelt. Beriebt man sie, so bekommt man rötliche Finger, denn Blätter und Blütenknospen enthalten einen Farbstoff, der früher viel verwendet wurde, wie man auch die blühende Pflanze als Heilmittel sammelte und trocknete.

Das Johanniskraut hatte jedoch seine Hauptbedeutung im Brauchum beibehalten. Die unzähligen Punkte auf den Blättern hat der christliche Volksglaube als Blutströme Josphannes des Täters gedeutet, oder sogar übertragen als solche Christi. Aber die ältere germanische Vorstellung ist eine andere. Die Lichtflecken sind danach nichts anderes, als hängengebliebene Sonnenstrahlen, die das große wohltalige Himmelsgeistern als Anderen zufließen, ehe es sich nach der Sonnenwende auf seiner Bahn wieder von der Erde abkehrt. Daher röhrt die Heilkraft des Krautes, daher vor allem aber seine noch bedeutsamere Kraft, böse Zauber zu banen.

Rämentlich in den mittelalterlichen Lenzelsvorstellungen spielt das eine große Rolle. Der Teufel sollte dem sonnengeweihten Kraut überall ausweichen, und darum führt es noch heute einige Bezeichnungen, wie Jagtenkel in Schlesien und Zödlwiel in Niederdeutschland. Auch der schweizerische Name Hexenkraut hängt damit zusammen, und im mittelalterlichen Lateinisch heißt es fuga daemonum, Flucht der bösen Geister.

In den Alpenländern sieht man oft Straßen von Johanniskraut an den Fenstern stehen, wo sie zur Abwehr von Blitzeinschlägen in das Haus ausgestellt sind. Noch verbreiter ist die Sitz, Bündel von Johanniskraut gemeinsam mit Eisenkraut oder Verbene, manchmal auch Salatenblättern, zu verbrennen, wenn ein Gewitter mit drohendem Hagelschlag aufzieht. Es ist das wohl der letzte erhaltene Rest uralter Häueropfer, und es sind sogar noch Sprüche erhalten, die bei dieser Gelegenheit gesagt werden. Auch als Liebesort dienen die Knospen. Das Mädchen, das am Sonnwendtag eine solche abends in ihr Waschbecken legt, erkennt am Morgen daran, wie weit sie aufgeblüht ist, ob ihr Freier bald Ernst mit dem Heiraten machen will.

Als Heilkraut verwenden die Dithmarscher die Pflanze, indem sie sie mit Branntwein ansetzen und gegen Magengrimmen verabreichen. In dieser Art genossen heißt sie Liebweihblom (Liebweihblume). Aber auch äußerlich, namentlich zur Heilung von Wunden, gebraucht man sie, indem man ihren Saft mit Baumöl vermengt. In Sachsenhöhen gilt das als ein wirksames Mittel gegen Herzschlag, Rückenschmerzen und dergleichen.

Das Ausblühen des Johanniskrautes gibt stellichlich das Zeichen zum Ernten einer Reihe von anderen Heil- und Würzkrautern, die um diese Zeit in ihrer höchsten Kraft stehen sollen und mit denen wir uns ein ehemalig beschäftigen wollen.

Stadt, Park, und Schwimmbad. Wasserwärme 19 Grad C.

Endlich ausgiebiger Regen. Nachdem bereits am Montagabend im Gefolge eines Gewitters Regenfälle aufgetreten waren, gingen gestern mittag noch einem zweiten Gewitter ziemlich ergiebige Regenmassen nieder. In der Gegend von Deutschenbora nahm der Regen wochenbruchartigen Charakter an, der auf den Feldern Schlemmishaben verursachte. Der Talsbach vermochte die schwammigen Wassermassen nicht zu fassen

sagen, daß die zweite Klausel unter gewissen Umständen außerordentlich notwendig werden könnte, ob nun Deutschland oder irgendein anderes Land in Frage komme. Im weiteren Verlauf der Aussprache wiederholte der Botschafter, daß finanzielle Geldsendungen, Bankguthaben, Versicherungszahlungen usw. von dem Clearing ausgeschlossen seien. Es sei für ihn kein befriedigender Zustand, wenn England seine Befehlsmachten zu Vergeltungsmitteln unter gewissen Umständen haben würde, die, wie er hoffe, allerdings niemals in Erscheinung treten würden.

Frankreichs heuchlerische Saarpolitik.

Scharfe Kritik des "Franciste".

Die Zeitung "Le Franciste", das Organ der französischen faschistischen Bewegung unter der Führung von Marcel Bucard, veröffentlicht einen längeren Artikel über die Saarfrage, der in der Gestaltung spöttisch über die Saar ausschließlich deutsch ist und deutsch bleibt will.

Die französische Saarvereinigung, die ihren Hauptsitz in Paris hat, so heißt es in diesem Artikel, liege ganz gemein, wenn sie behauptet, daß die Wehrheit der Saarbewohner den Status quo wünsche. Sie liege ferner, obgleich sie wisse, daß das nur eine Legende sei. Die ganze Heuchelei kommt aber in der Haltung des offiziellen Frankreichs zum Ausdruck, das in Seufz eine freie und ehrliche Abstimmung fordere, während in Wirklichkeit durch die französische Saarvereinigung, die von ihr unterhalten werde, eine Propaganda vertrieben werde, die gegen den Reichsführer im besonderen gerichtet sei. Alle Unterhauptsmethoden seien den Franzosen im Hinblick auf die Abstimmung zu erläutern und eine sogenannte Wahlminialschule geschaffen worden, die aber in dem letzten Jahr nur etwa 700 Schüler aufwiesen, obwohl ihr Unterricht mehr als 12 Millionen Francs gekostet habe. Diese Schulen, die von den französischen Grundverwaltungen abhängen, hätten die Eltern sofort ihrer Stellung verwaist, wenn sie die Kinder aus der Schule genommen hätten. Alles in allem könne man Frankreich als eine Korruption bezeichnen.

und trat stellenweise aus den Usen. Auch während der Abend- und Nachtstunden regnete es, ja sogar der auf den heutigen Tag fallende "Siebenstädter" wurde mit Regen empfangen. Nun kann es sich ja beweisen, ob die alte Weltregel Recht behält.

Holzmast am Tage von Versailles! Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird mitgeteilt: Am Donnerstag, dem 28. Juni, werden sämtliche öffentlichen Gebäude wegen des Wiedereintritts der vor 15 Jahren erledigten Unterzeichnung des Vertrages Holzmast flaggen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich dem Vorgehen der Regierung anzuschließen.

Die Frist zur Stellung des Antrags auf Eröffnung des Landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes läuft am 30. 6. 1934 ab. Ob die Frist etwa verlängert wird, darüber ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Für jeden Erholer oder Landwirt, der die Stellung des Antrags auf Eröffnung des Entschuldungsgesetzes beantragt, besteht also die Gefahr schwerwiegender Nachteile, wenn er die Abstimmung versäumt. Ein Antrag ist nur dann zulässig, wenn er spätestens am 30. Juni 1934 beim zuständigen Amtsgericht eingereicht ist. Eine Einreichung des Antrags bei der Kreisbauernschaft, beim Ortsbaurüher oder ähnlichen Stellen genügt zur Wahrung der Frist nicht.

Mehr Sauberkeit in den Straßen! Wer morgens früh durch die Straßen unseres Ortes kommt, wird mehr als seltsame Bevölkerung gar keinen Wert darauf legt, durch Straßenabfall der Straßen eingemessen zu imponieren. Da liegen Zigarettenschädel umher, Dörrüberreste, über die man leicht laufen könnte, und auch sonst scheut man sich nicht, alles nur möglichst einfach auf der Straße wegzunehmen. Wenn auch mit diesen unschönen Unblick zu beleidigen sucht, so löge es doch vielleicht bei dem Straßenpublikum, mehr als die Straße an. Vielleicht auch bestünde die Möglichkeit, an den Hauptverkehrspunkten ein paar öffentliche Papierkörbe aufzustellen, dann aber auch alle Abfälle hineinzuwirfen bis Publikum sich verpflichtet fühlen möchte. Der direkte Anblick der Straßen einer Stadt entscheidet mit über den Eindruck, den ein Fremder von ihr gewinnt. Und da sollte Wilsdruff doch nicht schlechter abschneiden als all die Nachdörfer, die in bezug auf Sauberkeit sich alle erdenkliche Mühe machen.

Eine Musterkarte für Nebenberufslust. Wer nebenberuflich gegen Entgelt Muster ausüben will, ist zwar von der Berufsschule bestreit, der Reichsmusterkammer anzugehören, die Berufsschule ist aber davon abhängig, daß sie nicht zur Belohnung der Erwerbsmöglichkeit der erwerbslosen Berufsmusterleute mithilft. Um die Durchführung dieses Grundzuges zu fördern, wird auf Grund eines Erlasses des Präsidenten der Reichskanzlei für Arbeitsvermittlung, wie das Rds. meint, den Nebenberufslern gegebenfalls von der örtlichen Arbeitsvermittlung ein Tagesausweis gegen eine Verwaltungsbüro von 50 Pf. ausgestellt.

Mit der Monte Olivia in die Nordsee.

Die Deutsche Arbeitsfront, Abt. "Kraft durch Freude", veranstaltet vom 15. bis 22. Juli eine weitere Fahrt mit der "Monte Olivia" in die Nordsee. Die Fahrt ist noch nicht genau festgelegt. Bei günstigem nördlichen Wetter geht es nach Norwegen, bei ungünstigem nördlichen Wetter wird die südliche Tour durch den Kanal nach der französischen Küste eingeschlagen.

Da von jetzt ab der Dampfer nur noch mit 1900 Mann belegt wird, um die Reise noch angenehmer zu gestalten, beträgt der Fahrpreis 51 RM.

Da für Wilsdruffer Teilnehmer nur wenige Plätze vor der Anmeldung, wenn das nicht eher geschieht, Sonnabend abend bei Ortswirt Schmidt.